



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. **weiterleiten**.

Es tut sich offenbar gewaltig was im Lande im Bereich Arbeitsschutz, betrieblicher Prävention und Wiedereingliederung für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer. Möglicherweise werden noch im Herbst dieses Jahres eine Reihe von innovativen Modellprojekten nach neuen Wegen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen suchen. Denn die wirtschaftliche Stärke der Betriebe hängt gerade in Zeiten des demographischen Wandels stark davon ab, wie gesund die Arbeit ist. **GESUNDE ARBEIT** – unter diesem Motto bereitet sich InReha seit Monaten auf die Umsetzung des Modellprojektes vor. Dessen Erfolg wird wesentlich davon abhängen, ob es hier gelingt, die diversen Leistungen des gegliederten deutschen Rehasystems „wie aus einer Hand“ zu erbringen. Innovative Rehabilitation mit InReha. Das ist ein Schwerpunkt in dieser Jubiläumsausgabe.

Ihr Hendrik Persson und Team

Inhalte des InReha-newsletter 25 u.a.:

- 🕒 Unfallzahlen 2006 - Anstieg bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (1)
- 🕒 Onlinetests zur beruflichen Selbsteinschätzung - Zwei mal „sehr gut“ (2)
- 🕒 DEKRA Sicherheitsbarometer - 80 Prozent ignorieren Unfallrisiken (2)
- 🕒 IAB-Untersuchung zu Betriebspraktika - Auf Umwegen zum Ziel (3)
- 🕒 Änderungen in der Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung - Besserer Schutz (4)
- 🕒 Prävention von Straßenverkehrsunfällen - Fahrertraining im Betrieb (5)
- 🕒 Arbeitsmarkt 2007 - Mehr Chancen für Ältere (6)
- 🕒 Wegweiser zu neurologische Rehabilitation, Pflege und Nachsorge (7)
- 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 1 – 5 (8,9)
- 🕒 IKK-Untersuchung - Diabetiker haben nicht mehr Unfälle (10)
- 🕒 Veranstaltungen und Seminare - Jede Menge Reha-Wissen (11)
- 🕒 Beruf und Familie - Pflegefälle ein Tabu für den Betrieb? (12)
- 🕒 Mangelnder Arbeitsschutz verringert die Wettbewerbsfähigkeit (13)
- 🕒 Ergonomische Arbeitsplatz- und Organisationsgestaltung in KMU (14)
- 🕒 Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher Möglichkeiten bei Epilepsie (14)
- 🕒 Initiative "Jobs ohne Barrieren" - Neuauflage der Broschüre (14)
- 🕒 Expertentipp - Wo finde ich eine geeignete Reha-Klinik? (14)

🕒 Unfallzahlen nehmen 2006 erstmals seit 14 Jahren wieder zu **Anstieg tödlicher Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten**

Zum ersten Mal seit 1992 hat die Zahl der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft wieder zugenommen. Das zeigen vorläufige Zahlen zu den Arbeits- und Wegeunfällen 2006, die der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ermittelt hat. Danach lag die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im vergangenen Jahr bei 844.090 und damit um 5,3 Prozent höher als 2005. Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle nahm ebenfalls zu. Sie lag 2006 bei 158.740, was einem Anstieg von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gleichzeitig ist die Zahl der meldepflichtigen Unfälle im Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand im zweiten Halbjahr 2006 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 13,3 Prozent auf 70.237 zurückgegangen. Das geht aus den vorläufigen Unfallzahlen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) hervor.

[Hier finden Sie Tabellen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten](#)

Quelle: Pressemitteilungen des HVBG vom 07.03.2007



🔗 Onlinetests zur beruflichen Selbsteinschätzung Zwei „sehr gute“ Angebote

Wer sich beruflich orientieren will, sollte sich und seine Fähigkeiten realistisch einschätzen können. Das gilt für Jugendliche vor der Berufswahl genauso wie für Jobwechsler und Existenzgründer. Tests im Internet versprechen Hilfe bei der Selbsteinschätzung. Die Stiftung Warentest hat 23 Onlinetests geprüft. Ergebnis: Es gibt viele empfehlenswerte, zum Teil kostenlose Angebote – nur nicht für Existenzgründer.

Die Tester der Stiftung Warentest haben neun Onlinetests für Jugendliche vor der Berufswahl untersucht und 14 für Erwachsene – vier davon richten sich speziell an Existenzgründer. Etwa die Hälfte der untersuchten Onlinetests ist kostenlos. Das teuerste Verfahren kostete 290 Euro. Für Jugendliche gibt es zwei „sehr gute“ Angebote: „Mein Berufsweg“, ein kostenloses Angebot der Ruhr-Universität Bochum, und „Eignungstest Berufswahl“ vom Geva-Institut für 38 Euro. Kein „Sehr gut“, aber immerhin fünfmal „Gut“ lautet das Testergebnis bei den Onlineverfahren für Erwachsene. Enttäuschend waren die Onlinetests für Existenzgründer: Bis auf eine „befriedigende“ Ausnahme waren sie nur ausreichend. Insbesondere für jugendliche Testnutzer gilt: Das Ergebnis des Tests sollte unbedingt mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen abgeglichen werden, am besten im Gespräch mit Freunden, den Eltern, Lehrern oder einem Berufsberater.

Quelle: Pressemeldung sw

🔗 DEKRA Sicherheitsbarometer zu Arbeitssicherheit und -schutz 80 Prozent aller Firmen ignorieren Unfallrisiken

Das aktuelle DEKRA Sicherheitsbarometer deckt eine erhebliche Differenz zwischen dem Risikobewusstsein der Verantwortlichen und tatsächlichen Arbeitsplatzrisiken auf. Dabei wurden rund 400 für Arbeitsschutz verantwortliche Mitarbeiter von Industrie-Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen interviewt.

80 Prozent aller Befragten meinten, die Risiken im eigenen Betrieb seien niedriger als in anderen Marktsegmenten. Fast jeder zweite Verantwortliche (43 Prozent) schätzt das Unfallrisiko im Branchenvergleich sogar als bedeutend geringer ein. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ist mit 82 Prozent zu 44 Prozent diese Bewusstseinslücke noch stärker ausgeprägt. Jedes dritte Unternehmen hat aktuell keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und verstößt somit gegen die geltenden Vorschriften. Und 40 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich nicht systematisch um die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Ausfallzeiten kümmern.

Nach den Ergebnissen der DEKRA Umfrage unterschätzen zudem die Unternehmen die gravierenden Auswirkungen des Unfallaufkommens auf die Produktion – und damit auf Umsatz und Gewinn. Die Kosten durch Arbeitsunfälle liegen laut Bericht der Bundesregierung mit durchschnittlich 500 Euro pro Mitarbeiter und Tag enorm hoch. Allein für das Jahr 2004 wurde der volkswirtschaftliche Schaden durch etwa 440 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage auf

**Fortsetzung von S. 2**

rund 40 Milliarden Euro geschätzt. Dennoch geben nur 42 Prozent der Befragten die Eindämmung von Produktionsverlusten als Ziel ihrer Präventionspolitik an. Dies zeigt, dass der Zusammenhang zwischen Arbeitsunfall und damit verbundenen Produktionseinbußen in weiten Bereichen ignoriert wird.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen des Sicherheitsbarometers zählt auch, dass die Intensität der Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz stark von der Betriebsgröße abhängt. Kleine und mittlere Unternehmen blenden häufig das reale Unfallrisiko aus. Die erheblichen Defizite sind auch darauf zurückzuführen, dass Gefährdungen in vielen kleinen und mittelständischen Betrieben nicht in Gefährdungsanalysen systematisch erfasst werden.

Die Reduzierung der Unfallzahlen bleibt das Ziel Nr. 1. Die offiziellen Zahlen der gemeldeten Arbeitsunfälle waren in den Vorjahren zwar rückläufig, befinden sich aber nach wie vor auf erschreckend hohem Niveau. Im Jahr 2004 zählten die Statistiken mit 1,28 Millionen Arbeitsunfällen fast dreimal soviel Verletzte wie im Straßenverkehr (440.000). Knapp 25 Prozent der befragten Betriebe hatten im Jahr 2005 einen Arbeitsunfall zu melden, sieben Prozent sogar einen schweren Unfall mit Dauerfolgen. Vor dem Hintergrund der Umfrageergebnisse fordert DEKRA eine wesentlich stärker ausgeprägte Präventionspolitik in den Betrieben der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, um die noch immer vorhandenen Missstände im Arbeitsschutz zu beheben.

DEKRA fordert, dass der kaum noch durchschaubare Gesetzesdschungel im Arbeitsschutz gelichtet wird. Eine Vielzahl von Verordnungen des Bundes und der Länder, Richtlinien der Europäischen Union sowie Vorschriften der Berufsgenossenschaften erschwert den Unternehmen die Umsetzung wirkungsvoller Arbeitsschutzmaßnahmen in der Praxis. „Die Flut von Unfallverhütungsvorschriften darf nicht dazu führen, dass gerade kleine und mittlere Betriebe vor hohe bürokratische Hürden gestellt werden oder durch die laufenden Anpassungen des Regelwerks an den neuesten Stand der Sicherheitstechnik schlicht den Überblick verlieren“, so der DEKRA-Arbeitsschutzexperte Forytarczyk. Erforderlich seien daher keine weiteren Gesetze und Verordnungen, sondern konkrete Handlungshilfen, die die Firmen in die Lage versetzen, ihren zahlreichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes praxisgerecht nachzukommen. Neben einer Entbürokratisierung und Modernisierung des Arbeitsschutzes sollte der Gesetzgeber ferner Kosten treibende Mehrfachzuständigkeiten so weit wie möglich abbauen.

Quelle: Pressemeldung dekra (www.dekra-barometer.com)

IAB-Untersuchung zu Betriebspraktika Auf Umwegen zum Ziel

Bei 2,3 Prozent aller Stellenbesetzungen kommen ehemalige Praktikanten zum Zuge. Dies zeigt eine Betriebsbefragung im IAB-Kurzbericht Nr. 7/2006 von Martina Rebien und Eugen Spitznagel. Aufs Jahr gerechnet handelt es sich um rund 150.000 Praktikanten, die von den Betrieben in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Mehr unter <http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkyDoku=k070321f02>
Quelle: IAB-Newsletter Nr. 6/2007 vom 30.03.2007



🕒 Änderungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Besserer Versicherungsschutz im Straßenverkehr

Die Bundesregierung hat am 03.04.2007 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das Gesetz den Versicherungsschutz im Straßenverkehr verbessern und für mehr Transparenz bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sorgen.

„Wir stärken die Rechte der Unfallopfer, indem wir den Mindestversicherungsschutz ausweiten und die Haftungsbeträge im Straßenverkehr anheben. Auch die Opfer von alkoholbedingten Unfällen werden besser geschützt. Außerdem erleichtern wir im Interesse des Verbraucherschutzes den Wechsel zwischen verschiedenen Haftpflichtversicherern. Die Unternehmen müssen den Versicherten künftig auf Anfrage während des Versicherungsverhältnisses eine Bescheinigung über die Schadensfreiheit ausstellen. Angesichts der ständig steigenden Zahl von Autos und von 2,23 Millionen Straßenverkehrsunfällen allein im letzten Jahr hat die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung eine ganz erhebliche Bedeutung“, erläuterte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Die vorgesehenen Neuregelungen betreffen im Wesentlichen das Pflichtversicherungsgesetz und das Straßenverkehrsgesetz. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor:

- **Versicherungsschutz für einzelne Unfallopfer:** Künftig wird die Mindestversicherungssumme bei Personenschäden nur noch für den gesamten Schadensfall gelten, die zusätzliche Deckelung für einzelne Unfallopfer entfällt. Die Mindestversicherungssumme ist der Betrag, über den eine Haftpflichtversicherung mindestens abgeschlossen werden muss. Die bisherige Summe von siebeneinhalb Millionen Euro pro Unfall wird beibehalten, kann aber künftig auch von einem einzelnen Unfallopfer ausgeschöpft werden. Bislang war sie für jedes einzelne Opfer auf 2,5 Millionen Euro begrenzt. Die Mindestversicherungssumme für Sachschäden wird von 500.000 Euro auf eine Million Euro je Schadensfall angehoben.
- **Gefährdungshaftung:** Bei der sog. Gefährdungshaftung (d. h. ein Unfallgegner haftet, ohne dass es auf sein Verschulden ankommt) werden die Haftungshöchstbeträge erhöht: Für Personenschäden sind künftig maximal fünf Millionen Euro je Schadensfall zu zahlen (bisher: drei Millionen Euro je Schadensfall und maximal 600.000 Euro pro Person). Für Sachschäden gilt künftig ein Haftungshöchstbetrag von einer Million Euro je Schadensfall (bisher: 300.000 Euro). Bei Gefahrguttransporten werden die Haftungshöchstbeträge für Personenschäden und für Schäden an unbeweglichen Sachen (zum Beispiel Beschädigung eines Hauses durch einen explodierenden Tanklastzug) auf je zehn Millionen Euro angehoben.
- **Alkoholfahrten:** Ein Fahrzeuginsasse soll nicht mehr vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden können, weil er wusste oder hätte wissen müssen, dass der Fahrer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Unfalls unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stand. Bisher konnten der Versicherungsnehmer, der Halter

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8
E-Mail: mailto:info@inreha.net
Internet: <http://www.inreha.net/>



Fortsetzung von S. 4

oder der Eigentümer des Fahrzeugs ihren Versicherungsschutz verlieren, wenn sie die Alkoholfahrt schuldhaft ermöglicht haben, zum Beispiel indem sie einem Betrunkenen das Steuer überlassen haben.

- **Entschädigungsfond:** Der Entschädigungsfond haftet künftig für Schäden an einem Fahrzeug, die durch ein nicht ermitteltes Fahrzeug verursacht werden (zum Beispiel bei Fahrerflucht), wenn bei demselben Unfall neben dem Sachschaden auch ein beträchtlicher Personenschaden angerichtet wurde. Der Selbstbehalt beträgt 500 Euro. Bisher haftete der Fonds in diesen Fällen nur für die Personenschäden und sonstige Sachschäden (also solche, die nicht Fahrzeugschäden sind).
- **Ersatz bei Zahlungsunfähigkeit:** Es soll sichergestellt werden, dass Personen, die durch nicht versicherte selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder landwirtschaftliche Anhänger geschädigt werden, hierfür Ersatz erhalten, auch wenn der Schädiger zahlungsunfähig ist.
- **Versicherungswechsel:** Die Versicherungsnehmer können künftig jederzeit während des Vertragsverhältnisses eine Bescheinigung über seine Schadensfreiheit oder Art und Umfang gegen ihn geltend gemachter Schadensersatzansprüche verlangen. Damit können sie die Angebote für eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besser vergleichen, und ein Wechsel zu einer günstigeren Versicherung wird erleichtert.

Durch das Gesetz wird die Richtlinie 2005/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 (sog. 5. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. Wesentliche Punkte der Richtlinie sind allerdings bereits Bestandteil des geltenden deutschen Rechts, so dass eine Umsetzung insoweit nicht erforderlich ist. Hierunter fällt etwa die Einführung eines Direktanspruchs des Geschädigten gegen den Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer für alle Arten von Kraftfahrzeugunfällen, die Versicherungsdeckung für Personen- und Sachschäden von Fußgängern, Radfahrern und anderen nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern sowie die Versicherungsdeckung für vorübergehende Aufenthalte in anderen Mitgliedstaaten während der Laufzeit des Versicherungsvertrags.

Quelle: Pressemeldung bmj

Prävention von Straßenverkehrsunfällen **Fit unterwegs - Fahrertraining im Betrieb**

Die Unfallzahlen im Straßenverkehr senken und dadurch Ausfallzeiten und Kosten reduzieren, das sind die Ziele des neuen Programms "Fit unterwegs - Fahrertraining im Betrieb" des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und der Berufsgenossenschaften. Nach einer erfolgreichen, dreijährigen Testphase in mehreren Betrieben bietet der DVR jetzt allen Unternehmen an, ihre Fahrer in Sachen Verkehrssicherheit fortbilden zu lassen. Das Training motiviert die Mitarbeiter, Schäden zu vermeiden und damit die Fuhrparkkosten zu senken.

Weitere Infos: <http://www.fit-unterwegs.de>

Quelle: Newsletter Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vom 15.05.07



🕒 **Arbeitsmarkt 2007**

Mehr Chancen für Ältere

Die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer in Deutschland haben sich nach Aussagen von Arbeitsmarktforschern deutlich verbessert. Menschen über 50 zählten auf dem Arbeitsmarkt lange zum "alten Eisen". Jetzt scheint sich die Entwicklung umzukehren: Gegen den Gesamttrend steigt die Beschäftigungsquote der erfahrenen "Best Ager". Seit zwei, drei Jahren ist laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine eindeutig positive Entwicklung erkennbar.

Aktuell ist die gefühlte Chancenlosigkeit Älterer ist viel größer als die tatsächliche. Viele Unternehmen haben gerade in jüngster Zeit den Anteil der erfahrenen Arbeitnehmer erhöht. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen für Ältere binnen eines Jahres bis Juni 2006 um knapp 200.000 gestiegen. In allen anderen Altersgruppen habe sie leicht abgenommen. Seitdem dürfte sich der Trend eher noch verstärkt haben. Mit einer Beschäftigungsquote von gut 45 Prozent bei über 55-Jährigen liegt die Bundesrepublik inzwischen leicht über dem Mittelwert der EU. Geholfen haben bei dieser Entwicklung laut BA Reformen wie Einschränkungen bei der Frühverrentung oder mehr Hilfen für die Weiterbildung im Zuge der Hartz-Reformen. Hauptmotor ist jedoch der kräftiger werdende Aufschwung.

Dabei spielt die demographische Entwicklung eine wesentliche Rolle. Häufig bleibt den Unternehmen nichts anderes übrig, als Ältere zu beschäftigen, da sie keine qualifizierten Jüngeren auf dem Arbeitsmarkt finden. Nach Berechnungen des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft sind derzeit 1,6 Millionen Stellen in der deutschen Wirtschaft nicht besetzt. Diess ist der höchste Stand seit 2000. Es mangelt vielfach an entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften. Allerdings bleibt der Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse begrenzt. Viele Unternehmen schrecken offenbar davor zurück, feste und sozial abgesicherte Arbeitsplätze zu schaffen. Vergleichsweise viele Selbstständige und Leiharbeiter werden eingesetzt.

Quelle: Stern vom 17.03.2007

🕒 **Existenzgründungs- und Eingliederungszuschüsse**
Unterm Strich ein Erfolg

Die Förderung der Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit ist überwiegend erfolgreich – sowohl mit Überbrückungsgeld als auch mit dem Existenzgründungszuschuss. Dies zeigt eine Untersuchung im IAB-Kurzbericht Nr. 10/2007 (Autorengemeinschaft), die das IAB gemeinsam mit dem DIW Berlin, der GfA Berlin, sinus und infas durchgeführt hat. 28 Monate nach Gründung sind rund 70 Prozent der Geförderten noch selbstständig. Bis zu 15 Prozent der ehemaligen Teilnehmer sind inzwischen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nur einem kleinen Teil ist es nicht gelungen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Weitere Informationen unter:

<http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkyDoku=k070412n02>.



Fortsetzung von S. 6

Auch die Beschäftigungschancen von Personen, die mit Eingliederungszuschüssen gefördert wurden, sind noch drei Jahre danach besser als die vergleichbarer ungeförderter Arbeitsloser. Der IAB-Kurzbericht Nr. 9/2007 erläutert die Entwicklung der Förderbedingungen, Förderzahlen und Teilnehmerstrukturen und stellt Ergebnisse zum Verbleib geförderter Personen vor: <http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkyDoku=k070402f01>.

Quelle: IAB-Newsletter Nr. 7/2007 vom 19.04.2007

Neurologische Rehabilitation, Pflege und Nachsorge Wegweiser zu geeigneten Einrichtungen erschienen



Aktuell erschienen ist die Informationsschrift Wegweiser, die den Weg durch die neurologische Rehabilitationskette, die Nachsorge und die eventuelle Pflege sowie die ambulante Betreuung erleichtern will. Der Wegweiser ist ein gut verwendbares Handbuch für alle, die an den Schnittstellen der Versorgung von Menschen mit erworbenen Hirnschäden tätig sind, sowie für die Betroffenen und deren Familien. Nach ausführlicher Recherche wurde das Buch durch das hw-studio weber in Leimersheim erstellt, bei dem auch die Fachzeitschrift „not“ erscheint.

Gerade für die Neurologische Rehabilitation und Versorgung ist eine qualifizierte und nahtlose Vernetzung von großer Bedeutung. Nun liegen auf dem neuesten Stand die gesammelten Daten vor, denen durch eine aufwändige Befragungsaktion und Nachforschungen die Informationen der einzelnen Einrichtungen zugrunde liegen. Das Nachschlagewerk hat 436 Seiten Umfang, in dem die Adressen der neurologischen Rehabilitations- und Versorgungskette (780 Einträge) gebündelt sind.

Um sich über das jeweilige Leistungsangebot ausführlich informieren zu können, werden die Einrichtungen mit zahlreichen Detailinformationen (u.a. Bettenzahl, Tagessätzen, Krankheitsbildern, Therapieangeboten, diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen) vorgestellt. Der Wegweiser liefert zusätzlich Informationen über das Phasenmodell in der Neurologie, beschreibt die einzelnen Stufen und macht so klar, welche Phase für welchen Betroffenen zuständig ist. Die Lage der Häuser, gegliedert nach Rehakliniken für Erwachsene und Kinder der Reha-Phasen B, C, D und E, der Pflege, Nachsorge und Kurzzeitpflege der Phase F, stationär und ambulant, sowie Angebote für betreutes Wohnen, werden nach Bundesländern geordnet in Standortkarten aufgeführt. Er ist damit eine nützliche Orientierungshilfe sein, wo der Betroffene am geeignetsten rehabilitiert, versorgt, therapiert oder gepflegt werden kann.

Das Handbuch (ISBN 13: 978-3-9805623-1-7) ist zum Preis von 29,80 Euro zzgl. Versandkosten direkt zu beziehen bei: Verlag hw-studio weber, Gewerbegebiet 39, 76774 Leimersheim, Telefon 0 72 72 / 92 75 0, Telefax 0 72 72 / 92 75 44, E-Mail info@hw-studio.de, Internet www.hw-studio.de



🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1) Renntag nur mit Helm

Wer mit seinem Rennrad seinen Freizeitsport auf öffentlichen Straßen ausübt, muss grundsätzlich einen Schutzhelm tragen. Anderenfalls, so hat nun das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden, trifft ihn im Falle einer Kopfverletzung ein Mitverschulden, das seinen Schadensersatzanspruch mindern oder ausschließen kann. Der Senat hatte über die Schadensersatzklage eines 67 Jahre alten Hobbyradlers zu entscheiden, der im Sommer 2005 mit seinem Rennrad zu Fall geraten war, als er sich nach Durchfahren einer unübersichtlichen Kurve einem Traktor gegenüber sah. Der Kläger, der keinen Schutzhelm trug, hatte darauf eine Vollbremsung eingeleitet, die das Hinterrad wegrutschen ließ und ihn selbst zu Boden warf. Infolge des Sturzes hatte er schwere Kopfverletzungen, u.a. ein Schädelhirntrauma 2. Grades sowie eine Schädel- und Mittelgesichtsfraktur erlitten. Bereits das Landgericht hatte seine Klage mit der Begründung abgewiesen, dass der Kläger nicht auf Sicht und damit viel zu schnell in die unübersichtliche Kurve eingefahren war.

Der Senat bestätigte das Urteil, führte aber in den Entscheidungsgründen ergänzend aus, dass das Mitverschulden des Klägers auch darauf beruhe, dass er fahrlässigerweise keinen Schutzhelm getragen habe. Während man dem herkömmlichen Freizeitfahrer, der sein Gefährt ohne sportliche Ambitionen einsetze, mangels entsprechender Übung nicht ohne weiteres abverlangen könne, zu seinem eigenen Schutz vor Unfallverletzungen einen Sturzhelm zu tragen, sei die Lage bei besonders gefährdeten Radfahrergruppen wie etwa Radsport betreibenden Rennradfahrern anders zu beurteilen. Hier habe jeder die Obliegenheit, sich durch einen Schutzhelm vor Kopfverletzungen, die im Falle eines Sturzes oder der Kollision mit Kraftzeugen eintreten können, zu schützen.

AZ.: I-1 U 182/06

Quelle: Newsletter recht und billig vom 17.02.2007

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2) Schadenersatz trotz abgefahrener Reifen

Wegen abgefahrener Reifen einen Unfall zu verursachen, ist nach einem Urteil des OLG Köln nicht zwangsläufig grob fahrlässig. Der Fahrer hat nur dann keinen Anspruch auf Schadenersatz durch die Versicherung, wenn er von der unzulässigen Profiltiefe wusste. Im vorliegenden Fall kam der Kläger trotz Winterreifen auf winterglatter Straße ins Schleudern und prallte gegen einen Erdwall. An den hinteren Reifen stellte die Polizei eine Profiltiefe zwischen 0,5 und 1,1 Millimetern fest. Die gesetzliche Mindestanforderung liegt aber bei 1,6 Millimetern. Die Versicherung weigerte sich daraufhin, den Schaden zu bezahlen, da der Fahrer den Unfall grob fahrlässig verschuldet habe. Das Gericht beurteilte den Fall anders. Zwei Monate vor dem Unfall hatte der Kläger die Reifen in einer Werkstatt montieren lassen. Dass er danach die Profiltiefe nicht noch einmal nachgemessen hatte, sei ihm nicht vorzuwerfen. Er habe sich darauf verlassen können, dass die Fachleute ihn auf eine unzulässige Bereifung hinweisen würden. Dabei spiele es auch keine Rolle, dass der Kläger gebrauchte Winterreifen anbringen ließ und der Reifenwechsel in Schweden stattfand.

AZ.: 9 U 175/05

Quelle: Newsletter recht und billig vom 17.02.2007



🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)

Achtung bei der Ausfahrt aus einem Grundstück

Wer von einem Grundstück auf die Straße fährt, haftet bei einem Unfall allein. Die gilt auch dann, wenn der Unfallgegner rückwärts auf das Grundstück einfahren will, wie das Amtsgericht Gotha entschieden hat. Im Fall wollte eine Autofahrerin rückwärts von einer Grundstückseinfahrt auf die Straße fahren. Im gleichen Moment war ein Autofahrer im Begriff, von der Straße kommend rückwärts auf das Grundstück zu fahren. Es kam zur Kollision der Fahrzeuge im Bereich der Einfahrt. Das Amtsgericht Gotha entschied, dass die vom Grundstück ausfahrende Autofahrerin den Unfallschaden allein zu tragen habe. Der fließende Verkehr auf der Straße habe gegenüber dem Ausfahrenden absoluten Vorrang, führte das Gericht aus. Auch ein Autofahrer, der von der Straße kommend in ein Grundstück rückwärts einfahren wolle, gehöre zum fließenden Verkehr. Ein von der Straße auf ein Grundstück einfahrender Autofahrer habe eine Art Vorfahrtsrecht, ähnlich wie es an Kreuzungen oder Einmündungen bestehe.

AZ: 2 C 184/06

Quelle: BDF/BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 17.02.2007

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)

Wenn die nötige Einsicht fehlt, droht die MPU

Mit 18 Punkten in Flensburg muss ein Autofahrer im Normalfall seinen Führerschein abgeben und eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) absolvieren. Laut ADAC kann es auch bei weit weniger Punkten vorkommen, dass der Fahrer ohne Vorwarnung zur MPU geschickt wird. Weigert sich der Fahrer, wird ihm der Führerschein solange entzogen, bis er ein positives Untersuchungsergebnis vorlegen kann.

Ein Münchner hatte innerhalb von neun Monaten dreimal die zulässige Höchstgeschwindigkeit missachtet und dafür insgesamt acht Punkte in der Verkehrssünderkartei kassiert. Der Autofahrer hatte bis dahin noch keinen Punkt in Flensburg. Im Regelfall würde er vom Landratsamt nur eine schriftliche Verwarnung bekommen, die ihn auf sein hohes Punktekonto aufmerksam macht und auf mögliche Aufbauseminare zum Punkteabbau hinweist. Stattdessen ordnete die Verkehrsbehörde zusätzlich die sofortige Teilnahme an der MPU mit der Begründung an, dass die wiederholten Verkehrsverstöße den Schluss zulassen, dass dem Autofahrer die nötige Einsicht in die Gefährlichkeit des zu schnellen Fahrens fehlt. Dieser Ansicht schloss sich auch das Verwaltungsgericht an.

AZ.: DAR 07, 167

Quelle: Newsletter recht und billig vom 15.04.2007

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5)

Raser müssen Unfallschäden mittragen

Raser stehen in der Pflicht. Kommt es zum Unfall, müssen sie nach einem Urteil des OLG Koblenz im Regelfall mithafteten. Nach Auffassung der Richter gilt das auch dann, wenn für den Streckenabschnitt keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen war. Denn der betroffene Fahrer müsse sich die Gefährlichkeit seiner Fahrweise im Rahmen der so genannten Betriebsgefahr seines Fahrzeugs anrechnen lassen.

AZ.: 12 U 1181/05

Quelle: Newsletter recht und billig vom 17.02.2007



🕒 IKK-Untersuchung widerlegt bisherige Einschätzung Diabetiker haben nicht mehr Unfälle als Nicht-Diabetiker

Bei der Unfallhäufigkeit von Diabetikern und Nicht-Diabetikern in gewerblichen Berufen ist kein signifikanter Unterschied festzustellen. Zu diesem Ergebnis kommt die bisher größte Vergleichsstudie von Unfalldaten der beiden Gruppen, die der IKK-Bundesverband zusammen mit dem Arbeitsmediziner und Diabetologen Dr. Kurt Rinnert durchgeführt hat.

Die Ergebnisse sind von besonderer Bedeutung, da bisherige Studien eine erhöhte Unfallgefahr von Diabetikern unterstellen. Allerdings wurden dabei in Vergleichen meist wenige Probanden und oftmals in Fahrsimulatoren begutachtet. Durch die in diesen Studien erhobenen Behauptungen kam es zu einer Vielzahl von Einschränkungen für die Betroffenen, sowohl am Arbeitsplatz als auch in Bezug auf die Fahreignung. Ursache für die vermeintlich erhöhte Unfallgefahr war nach bisheriger Auffassung die Unterzuckerungsgefahr bei Diabetikern, die blutzuckersenkende Medikamente einnehmen. Dabei wurde bei statistisch erhöhter Häufigkeit von Unterzuckerungen ein entsprechend erhöhtes Unfallrisiko vermutet, ohne die Kompensationsmöglichkeiten der Menschen mit Diabetes zu berücksichtigen.

"Unsere Studie macht sehr deutlich, dass es Einschränkungen im Berufsleben nur auf Basis individualisierter Entscheidungen geben darf. Ein pauschales Verbot, risikoreiche Berufe auszuüben, ist durch die vorliegenden Daten auf keinen Fall gestützt", erklärte Rolf Stuppardt, Vorstandsvorsitzender des IKK-Bundesverbandes. Das Ergebnis legt die Notwendigkeit einer individuell angelegten Begutachtung der Unterzuckerungsgefahr, insbesondere in Risikoberufen, nahe. Nach einer der größten wissenschaftlichen Diabetes-Studien (DCCT, Studie Diabetes Control and Compliance Trial) erleidet rund ein Viertel der Diabetiker auch nach Jahren keine gravierende Unterzuckerung. Dieser Umstand sowie auch das Ergebnis der Unfalluntersuchungen sprechen gegen pauschale Einschränkungen, z. B. der Fahrerlaubnis für diese Personengruppe.

Untersucht wurden die Daten von drei Innungskrankenkassen mit einer Versicherungszahl von knapp 1,2 Millionen Versicherten. Bei den gewerblich tätigen Versicherten wurden die Berufsgruppen der Installateure, Schlosser und Bau- und Ausbauberufe zusammengefasst. Zu diesen Gruppen gehörten rund 380.000 Versicherte. Anhand der Arzneimitteldaten wurden gut 12.000 dieser Versicherten als Diabetiker identifiziert. Aus Datenschutzgründen wurden nur Gruppen von mindestens 100 Beschäftigten ausgewiesen.

Häufig genannte pauschale Einschränkungen von Menschen mit Diabetes im Berufsleben, die nun überprüft werden müssten:

- Tätigkeiten mit Schusswaffengebrauch (z. B. Polizei)
- Tätigkeiten mit Personenbeförderung (Bus, Bahn, Taxi, Flugzeug)
- Kontrolltätigkeiten sensibler Bereiche (z. B. Kraftwerke)
- Arbeiten in großen Höhen (z. B. Dachdecker, Gerüstbauer, Schornsteinfeger)
- Arbeiten, bei denen eine jederzeitige Messung der Blutzuckerwerte und Zufuhr von Zucker nicht möglich ist

Quelle: Pressemitteilung des IKK-Bundesverbandes vom 03.05.2007



🕒 **Veranstaltungen und Seminare**
Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand

12. - 13.06.2007, Hennef

"Rehabilitation nach Schädelhirntrauma"

Tagung für Fachkräfte in der Rehabilitation und andere Interessierte, Veranstaltungsort: BG-Akademie Hennef (BGA). Ausführliche Informationen unter: <http://www.hvbg.de/code.php?link=2563409>

22. und 23.6.2007, Teltow/Berlin

„Krankheitsbezogene Forschung in der medizinischen Rehabilitation“

Indikationsübergreifende wissenschaftliche Tagung zu den Bereichen Dermatologie, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Psychosomatik; Ort: Rehabilitationszentrum Seehof, Teltow/Berlin

02.07.2007, Berlin

"Initiative »job - Jobs ohne Barrieren« - Bilanz und Perspektive“

Ort: Berlin, ATZE - Theater- und Konzerthaus. Mit dieser Veranstaltung will das BMAS zusammen mit den beteiligten Partnern über die Erfolge der bisherigen Initiative »job - Jobs ohne Barrieren« informieren, Bilanz ziehen und eine Vorschau auf die Zukunft der Initiative geben. Veranstaltungsflyer [PDF: 187,4 KB](#) und Antwortkarte [PDF: 107,6 KB](#) zum Download.

22.09.2007, Kassel

InReha Praxis-Seminar [jetzt anmelden!](#)

Integratives Fallmanagement bei Menschen mit psychischen Traumatisierungen

Das Seminar findet von 11.00 bis 17.00 Uhr im KiFAS – Kirchliche Fort- und Ausbildungsstätte in Kassel-Wilhelmshöhe (nähe ICE-Knotenpunkt-Bahnhof) statt; Referenten: Dr. Bruno Kall und Mathias Fauth; Anmeldungen unter www.inreha.net

10.11.2007, Kassel

InReha Praxis-Seminar [jetzt anmelden!](#)

Arbeitsplatzakquisition und Individuelle Berufsplanung

Das gemeinsam mit der BAG UB veranstaltete Seminar findet von 11.00 bis 17.00 Uhr im KiFAS – Kirchliche Fort- und Ausbildungsstätte in Kassel-Wilhelmshöhe (nähe ICE-Knotenpunkt-Bahnhof) statt; Anmeldungen unter www.inreha.net

14.11. bis 16.11.2007, Suhl/Thüringen

BAG UB Jahrestagung 2007

im Hotel Ringberg in Suhl; Informationen und Anmeldung unter: www.bag-ub.de

🕒 **Neu bei REHADAT**
Such-Service für Seminare

Interessante Veranstaltungen finden Sie auch auf der REHADAT-Homepage unter dem Punkt [News/Veranstaltungen](#). Seit Kurzem steht in der Semindatenbank ein neuer komfortabler Such-Service zur Verfügung: Die Funktion "[Suche über Themen](#)" ermöglicht jetzt einen schnellen und bequemen Zugriff auf thematisch besonders relevante und inhaltlich aktuelle Veranstaltungen. Durch Mausklick auf das gewünschte Thema werden alle dazugehörigen Seminare aus der Datenbank gefiltert und als Ergebnisliste bereitgestellt.

Quelle: REHADAT-Newsletter 2/2007

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: <mailto:info@inreha.net>

Internet: <http://www.inreha.net/>



🕒 Beruf und Familie

Pflegefälle ein Tabu für den Betrieb?

Wenn die Eltern oder der Partner plötzlich zum Pflegefall werden, wissen viele Berufstätige nicht weiter. Die Betreuung erfordert viel Zeit und ist weder in der Intensität noch der Dauer berechenbar. Doch Firmen bieten da kaum Hilfe. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wird in unserer überalterten Gesellschaft zunehmend ein Thema. 2020 werden voraussichtlich knapp drei Millionen Deutsche betroffen sein. Die Folge: Immer mehr Mitarbeiter kümmern sich neben dem Beruf um die Pflege ihrer Eltern.

"Wir merken, dass das Thema Pflege mehr und mehr Unternehmen belastet", berichtet der Geschäftsführer von "Beruf und Familie", Stefan Becker. "Es ist aber bei vielen noch ein Tabu. Konkrete Angebote sind erst ganz am Anfang. Dabei kann man ganz viel bei der Arbeitszeit machen." Die Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung mit Sitz in Frankfurt unterstützt in Deutschland derzeit rund 450 Firmen und Institutionen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zusammen mit dem Unternehmensberater Prognos hat die Initiative nach eigenen Angaben erstmals systematisch "betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege" in einem Leitfaden zusammengestellt.

Beispiele dafür, wie das gehen kann, "haben wir händeringend gesucht", berichtet Becker. Ford in Köln ist eines davon. 2003 rief der Autobauer eine Mitarbeitergruppe "Arbeiten & Pflege" ins Leben. Inzwischen gibt es Lotsen und einen Notfallplan für plötzliche Pflegefälle. Die AOK Hessen berät ihre Mitarbeiter in Fragen der häuslichen Pflege und vermittelt konkrete Angebote, wenn ein Angehöriger nach einem Herzinfarkt, einem Schlaganfall oder einer schweren Krebserkrankung plötzlich auf Pflege angewiesen ist.

Bei DaimlerChrysler im rheinland-pfälzischen Wörth können pflegende Berufstätige von einem "Pausenmodell" Gebrauch machen. Danach können sie bis zu einem Jahr unbezahlten Urlaub nehmen, oder drei Jahre mit Wiedereinstellungsgarantie ausscheiden. Damit die Beschäftigten ihr Fachwissen nicht verlernen, sollen sie an Weiterbildungen teilnehmen und Urlaubsvertretungen übernehmen.

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück stellt Mitarbeiter für die Pflege Angehöriger und die Sterbebegleitung kurzfristig - bis zu einem Jahr - frei. Sie ist auch sehr kulant, wenn Beschäftigte nach dem Tod des Angehörigen früher als angenommen ins Arbeitsleben zurück kehren wollten. Der Landrat weist die Arbeitnehmer und Führungskräfte zudem regelmäßig offensiv auf die Herausforderung von Beruf und Pflege hin, und habe das Thema als festen Punkt für die Mitarbeitergespräche verankert.

Solche Freistellungen und Sonderurlaube, aber auch Gleitzeitmodelle, Arbeitszeitkonten, Nachmittags-Teilzeitarbeit und Heimarbeit sind weitere Vorschläge der Experten. Damit die Arbeit des abwesenden Kollegen aufgefangen werden kann, müsse es klare Regeln für die Kommunikation und die Dokumentation geben.

Quelle: Stern vom 20.03.2007



☞ Mangelnder Arbeitsschutz verringert die Wettbewerbsfähigkeit Arbeitsschutz ist die beste Unternehmensberatung

Mangelnder Arbeitsschutz verringert die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern und Unternehmen. Umgekehrt können Investitionen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die Produktivität positiv beeinflussen. Darauf weisen die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die gewerblichen Berufsgenossenschaften hin. Ein Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit von 31 Industrie- und Entwicklungsländern kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Eine niedrige Zahl von tödlichen Arbeitsunfällen geht mit hoher Wettbewerbsfähigkeit einher. Danach führen Länder wie die Schweiz mit knapp drei tödlichen Arbeitsunfällen pro 100.000 Beschäftigte nicht nur die Liste der Länder mit dem höchsten Stand des Arbeitsschutzes an, sondern gehören auch zu den wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt.

Eine britische Untersuchung wies jüngst wirtschaftliche Vorteile durch Verbesserungen beim Arbeitsschutz nach: sehr viel geringere Fehlzeiten etwa, aber auch Einsparungen durch eine bessere Wartung der Anlagen und niedrigere Versicherungsbeiträge. Weltweit wird der Arbeitsschutz jedoch allzu häufig noch als reiner Kostenfaktor begriffen. Es wird aber gerade dann teuer, wenn Themen wie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht von Anfang an in alle Prozesse eingeplant werden. So ist es wesentlich teurer, neue Mitarbeiter anzulernen, als die bestehende Belegschaft fit zu halten. Eine kanadische Studie hat gezeigt, dass jeder in den Arbeitsschutz investierte Dollar eine zusätzliche Rendite zwischen zwei und acht Dollar bringt.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) könnten enorm davon profitieren, den Arbeitsschutz als Querschnittsaufgabe in allen Betriebsabläufen zu berücksichtigen. KMU weisen meist höhere Unfallquoten auf als Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Das liegt zum einen am hohen Anteil gefahrenträchtiger handwerklicher Tätigkeiten in KMU. "Zum anderen fehlt es in KMU häufig an einer systematischen Herangehensweise", erklärt Eichendorf. Stichproben der Berufsgenossenschaften zufolge verfügen zum Beispiel nur knapp die Hälfte der Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern über eine Analyse und Bewertung der Gefährdungen am Arbeitsplatz. Diese ist jedoch ein wichtiges Instrument, um den Arbeitsschutz im Unternehmen zu verankern.

Wie bei mittelständischen Firmen in Entwicklungsländern mit einem zum Teil noch schwachen Arbeitsschutz Verbesserungen erzielt werden können, zeigen die ILO, die Gesellschaft für technischen Zusammenarbeit (GTZ) und der Autohersteller Volkswagen in einem gemeinsamen Projekt in Mexiko, Brasilien und Südafrika. Arbeitsinspektoren und Arbeitsschutzexperten unterstützen die VW-Zulieferer dabei, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe zu verbessern. Das Ergebnis: Nicht nur die Sicherheit am Arbeitsplatz ließ sich auf diese Weise mit relativ geringem Aufwand verbessern, sondern auch die Produktivität in den beteiligten Unternehmen.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützen die Berufsgenossenschaften die Unternehmen in Fragen des Arbeitsschutzes, zum Beispiel mit individueller Beratung vor Ort oder Schriftenreihen wie der Serie "Fit und gesund im Kleinbetrieb", die sich speziell an KMU wendet.

Quelle: newsletter@hvbv.de vom 25.04.2007



☞ Neue Wege für Klein- und Mittelunternehmen Ergonomische Arbeitsplatz- und Organisationsgestaltung

Wie durch ergonomische Arbeitsplatz- und Organisationsgestaltung nicht nur die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefördert, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen gesteigert werden kann, beschreibt das BG-Institut für Arbeitsschutz unter <http://www.inqa.de/Inqa/Navigation/Service/publikationen.did=187282.html> in einer neuen Broschüre. An einem konkreten Beispiel erläutert die Broschüre, die im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) erarbeitet wurde, Methoden, Ergebnisse und Wirksamkeit des Ansatzes.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vom 18.04.2007

☞ Personen mit Epilepsie Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher Möglichkeiten

Der Ausschuss Arbeitsmedizin (AAMED) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) hat die BG-Information "Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie" (BGI 585) in einer aktualisierten und erweiterten Fassung neu herausgegeben. Ergänzt wurden die Empfehlungen im Hinblick auf die Beurteilung konkreter Arbeitsplätze bei Bildschirmarbeit, Tätigkeiten mit Absturzgefahr und Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten. Ziel der Empfehlungen ist es, die Eingliederungschancen von Personen mit Epilepsie zu verbessern. Unter <http://www.arbeitssicherheit.de/servlet/PB/show/1216703/bgi585.pdf> kann die Broschüre im Internet heruntergeladen werden.

Quelle: Newsletter Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vom 15.05.07

☞ Initiative "job - Jobs ohne Barrieren" Neuaufgabe der Broschüre

In der 3., vollständig überarbeiteten Neuaufgabe der Broschüre wird die Initiative "job-Jobs ohne Barrieren" vorgestellt und zu jedem Schwerpunkt der Initiative ein Projektbeispiel präsentiert. Die kostenlose [Publikation](#) kann online bestellt werden und steht auch als PDF-Download zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung des BMAS vom 26.03.2007

☞ Expertentipp Wo finde ich eine geeignete Reha-Klinik?

Diese Frage kann am Besten jemand mit viel Erfahrung in diesem Bereich beantworten - vielleicht ein Arzt oder die Krankenkasse. Wer sich lieber selbst informieren möchte, findet auch im Internet jede Menge, zum Beispiel:

- ☞ Eine Übersicht über Reha-Kliniken, nach Bundesländern geordnet, finden Sie auf www.reha-hospital.de, einem Service der AOK Bayern.
- ☞ Auf der Homepage www.Rehaklinik.com des Arbeitskreises Gesundheit kann man die Suche zusätzlich um Krankheitsbilder ergänzen.
- ☞ Informationen zum Thema Rehabilitation inklusive Kliniksuche bietet auch www.Deutsche-Rentenversicherung-Bund.de.



🕒 Erbarmungsloses Gerichtsurteil Auto gewonnen - Arbeitslosengeld II gestrichen

Gewinnt ein Langzeitarbeitsloser in einem Gewinnspiel einen PKW, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II, bis der Wert des Wagens verbraucht ist. Dies entschied das Sozialgericht Dortmund. Ein erbarmungsloses Gerichtsurteil – meint InReha.

Im aktuellen Fall hatte ein Familienvater bei einer Baumarktkette als Hauptgewinn eines Gewinnspiels einen neuen VW Golf im Wert von 17.610,- Euro gewonnen. Die Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis (ARGE) hob daraufhin die Bewilligung von Arbeitslosengeld II mit der Begründung auf, der gewonnene PKW sei als einmaliges Einkommen anzurechnen. Dies führe zu einem Wegfall der Hilfebedürftigkeit für zehn Monate.

Mit seinem Antrag auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz machte der Arbeitslose geltend, es handele sich bei dem PKW um Vermögen, das im Rahmen der Vermögensfreibeträge der Eheleute von jeweils 13.000,- Euro geschützt sei. Das Sozialgericht Dortmund lehnte den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz ab. Aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Leistungseinstellung könne nicht gewährt werden, weil der durch den Gewinn des Autos erzielte Wert als Einkommen des Antragstellers angerechnet werden dürfe. Einkommen sei dasjenige, was der Hilfebedürftige während des Zahlungszeitraumes wertmäßig dazu erhalte. Demgegenüber sei Vermögen dasjenige, was der Betreffende bei Beginn dieses Zahlungszeitraumes bereits zur Verfügung habe. Dem Antragsteller könne Arbeitslosengeld II auch nicht als Darlehen gewährt werden, weil er noch nichts unternommen habe, um den PKW zu verwerten. **AZ.: S 27 AS 59/07 ER**

Quelle: Newsletter recht und billig vom 17.02.2007

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Haftung: InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.

Der nächste **INREHA-NEWSLETTER** erscheint im **Juli 2007**